



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01255-15-08)

Vorhaben/Betreff: Fassadenänderung – Anbringung von Rettungsbalkonen zur Optimierung der Fluchtsituation

Grundstück: Ingolstadt, Gaimersheimer Straße 19

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2626/2

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 26.06.2015). Geplant ist die Anbringung von Rettungsbalkonen zur Optimierung der Fluchtsituation.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagegebens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Vollzug der Wassergesetze; Kanalisation der Stadt Ingolstadt

Einleiten von Mischwasser aus 3 Mischwasserentlastungen in den Retzgraben, Haunstädter Mühlbach und den Güßgraben und Einleiten von Regenwasser aus 2 Regenwassereinleitungen der Regenwasserkanäle in den Güßgraben und den Mailinger Bach

Für die Entwässerung der Stadt Ingolstadt existieren mehrere gehobene Erlaubnisse nach dem Wasserrecht für die Einleitung von Mischwasser aus Mischwasserentlastungen und für die Einleitung von Regenwasser in oberirdische Gewässer. Diese gehobenen Erlaubnisse werden immer mit Befristung erteilt.

Aufgrund Fristablauf wurde daher für das Einleiten von Mischwasser aus 2 Mischwasserentlastungen des Kanalnetzes Etting in den Retzgraben und Güßgraben und von Regenwasser aus 2 Regenwassereinleitungen der Regenwasserkanäle Etting in den Güßgraben und Mailinger in den Mailinger Bach ein Verfahren zur Neuerteilung von gehobenen Erlaubnissen durchgeführt.

Die Mischwassereinleitung aus dem Regenüberlauf Etting-Süd an der Kipfenberger Straße in den Retzgraben soll aufgelassen werden, da südöstlich vom alten Regenüberlaufbecken, nördlich der Ortsumfahrung Etting, ein neues Regenüberlaufbecken gebaut werden soll. Die Einleitung von Mischwasser aus dieser Mischwasserentlastung erfolgt dann nicht mehr in den Retzgraben sondern in den Haunstädter Mühlbach. Für diese Mischwassereinleitung in den Haunstädter Mühlbach wurde daher erstmalig ein Verfahren zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durchgeführt.

Für diese oben genannten Einleitungen von Mischwasser aus 3 Mischwasserentlastungen und 2 Regenwassereinleitungen in oberirdische Gewässer wurden mit Bescheiden vom 02.05.2014 gehobene Erlaubnisse nach § 15 WHG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ausfertigungen der Erlaubnisbescheide mit jeweiliger Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen in der Zeit vom 13.07.2015 bis einschließlich 27.07.2015 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr. 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

Offenes Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

Betreuung Badewassertechnik der Lehrschwimmbäder

Kontaktstelle für das Verfahren:

RAe Prof. Dr. Rauch & Partner
Hoppestr. 7
93049 Regensburg
Tel. 0941 – 297340

E-Mail: vergabe@prof-rauch-baurecht.de

Einreichungstermin: **04.08.2015 um 16:00 Uhr** bei der genannten Kontaktstelle Auskünfte zur Ausschreibung über die Plattform ted.europa.eu unter der Nr. 2015/S 118-214768

Widmung von einer Straße

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Straße „Ringelblumenweg“ (Teilstück), wird im Umgriff des Bebauungsplanes „Am Fort X“ in Zuchering, als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Straße „Ringelblumenweg“ zugeschlagen.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Widmung von zwei Straßen

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Straßen „Löwenzahnweg“ und „Liebstöckelweg“, werden im Umgriff des Bebauungsplanes „Am Fort X“ in Zuchering, als Ortsstraßen gewidmet.

Die Widmungsverfügungen können bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Umstufung eines Teilstückes eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, ein Teilstück des Feldweges „Langer Oberfeldweg“, im Umgriff des Bebauungsplanes „Am Fort X“, laut Lageplan zur Ortsstraße aufzustufen.

Die Umstufungsverfügung kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Einziehung eines Teilstückes eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, ein Teilstück des Feldweges „Langer Oberfeldweg“, laut Lageplan einzuziehen, da es in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

– Nr. 27

Mittwoch, 1. 7. 2015

INHALT

Bauordnungsamt
Baugenehmigung

Umweltamt
Vollzug der Wassergesetze

Hoch- u. Tiefbaureferat
Öffentliche Ausschreibung

Tiefbauamt
- Widmung von Straßen
- Umstufung
- Einziehung

Stadtwerke Ingolstadt – Freizeitanlagen GmbH
Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

Hauptamt
Bürgerversammlung I und IV



Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Sanierung und Umbau Batterie 92 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringerlstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139

e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße

f) Leistungsumfang B-202 Sanitärtechnik

i) Dauer des Auftrages: Beginn: **28.09.2015**
Ende: **15.03.2016**

l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: **30,00 Euro**

Banküberweisung
Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530

BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: „G1548“ „Sanierung und Umbau Batterie 92 Ingolstadt“ „LV B-202“

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anforderungsfrist: **bis 24.07.2015**

q) Angebotseröffnung: 30.07.2015, 13.00 Uhr

v) Bindefrist: **25.09.2015**

w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle; 80538 München

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Sanierung und Umbau Batterie 92 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringerlstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139

e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße

f) Leistungsumfang B-203 Heizungstechnik

i) Dauer des Auftrages: Beginn: **28.09.2015**
Ende: **15.03.2016**

l,m) Anforderung/Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: **30,00 Euro**

Banküberweisung
Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
 IBAN: DE60700202700665814530
 BIC-Code: HYVEDEMMXXX
 Verwendungszweck: „G1548“ „Sanierung und Umbau Batterie 92 Ingolstadt“ „LV B-203“
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Anforderungsfrist: **bis 24.07.2015**

- q) Angebotsöffnung: **30.07.2015, 13.30 Uhr**
- v) Bindefrist: **25.09.2015**
- w) Vergabestelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle 80538 München

**Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
 Sanierung und Umbau Batterie 92
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

Kurzbekanntmachung

a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
 Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
 Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139

- e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- f) Leistungsumfang: B-205 Elektrotechnik
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **28.09.2015**
 Ende: **15.03.2016**

l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter **www.staatsanzeiger-eservices.de** oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: **30,00 Euro**

Banküberweisung
 Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
 Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
 IBAN: DE60700202700665814530
 BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: „G1548“ „Sanierung und Umbau Batterie 92 Ingolstadt“ „LV B-205“
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Anforderungsfrist: **bis 24.07.2015**

- q) Angebotsöffnung: **30.07.2015, 14.30 Uhr**
- v) Bindefrist: **25.09.2015**
- w) Vergabestelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle 80538 München

**Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
 Sanierung und Umbau Batterie 92
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

Kurzbekanntmachung

a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
 Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
 Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139

- e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- f) Leistungsumfang: B-204 Raumlufttechnik
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **02.11.2015**
 Ende: **15.03.2016**

l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter **www.staatsanzeiger-eservices.de** oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: 30,00 Euro

Banküberweisung
 Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
 Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
 IBAN: DE60700202700665814530
 BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: „G1548“ „Sanierung und Umbau Batterie 92 Ingolstadt“ „LV B-204“
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Anforderungsfrist: **bis 24.07.2015**

- q) Angebotsöffnung: **30.07.2015, 14.00 Uhr**
- v) Bindefrist: **25.09.2015**
- w) Vergabestelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle 80538 München

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 07.07.2015 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die MTV-Gaststätte, Friedhofstraße 10, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Überblick/Ergebnisse der letzten Sitzung
3. Bürgeranliegen
 - Anträge zum Betrieb des Biergartens/Außergastronomie an der Hohen Schule „Bretterverschlag“
 - Schaffung von Sitzgelegenheiten entlang des Treidelpfades - korrespondierend mit der Initiative aller BZA der Stadt: Anschaffung neuer Bänke (Jugendbänke, normale Sitzbänke etc.)
 - Erneuerung der Tore des bereits vorhandenen Bolzplatzes im Haslangpark
 - Problematik „gelbe Säcke“ in der Innenstadt, bestehender Kontakt zu den Kommunalbetrieben in dieser Angelegenheit
 - Antrag auf Reinigung und ggf. Neuanbringung von historischen Schildern an entsprechend interessanten Gebäuden/Bauwerken der Innenstadt
4. Informationen Sachstandsmeldungen aus der Stadtverwaltung und von sonstigen Institutionen
 - Information über anstehende Hochbaumaßnahmen Vortrag Herr Nißl, Leiter des Hochbauamtes
 - Einfachturnhalle Auf der Schanz
 - Neubau der Kammerspiele im Klenzpark
 - Information über den Bebauungsplan zwischen Neuburger, Gerolfinger, Speckle- und Klenzstraße (Information Hochbauamt)
 - Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse, Unterrichtung und Anhörung (Information des Hauptamtes)

- Stellungnahme des Ordnungs- und Gewerbeamtes zum Kommunalen Ordnungsdienst; Kontrollen in der Milchstraße (zu Protokoll 21.04.2015, TOP 3.3 und 3.6)
- 5. Bürgerhaushalt
 - Antrag auf Finanzierung, Beschaffung und Aufstellung mehrerer Fahrradboxen in der Innenstadt
 - Finanzierung der bereits beschlossen und aufgestellten Hundekotbeutelspender (ergänzender Beschluss erforderlich)
- 6. Verschiedenes
 - Zweistufiger Planungswettbewerb zur Neugestaltung der östl. Theresienstr. und der Ludwigstr. Projektinformation
 - Neues Konzept Kinder-/Jugendhilfe; Besprechungs- /Sachstandsinformation
- 7. Ggf. Nichtöffentliche Sitzung
 - Anträge auf Außergastronomie/Sondernutzungserlaubnisse in der Straße Am Bachl; Tagescafe „Am Bachl 43“

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Westliche Ringstr. 11, 85049 Ingolstadt

Bürgerversammlung für den Stadtbereich IV - Südost

Am Donnerstag, 02.07.2015, findet um 20:00 Uhr in der Freien Turnerschaft Ringsee, Martin-Hemm-Str. 80 eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbezirk statt.

Es werden folgende Themen behandelt:

1. Bericht über wichtige Themen und Projekte des Stadtbezirks
2. Auswirkungen des Verkehrsentwicklungsplans für den Bezirk Süd-Ost
 - Situation des abfließenden Verkehrs nach den Spielen des FC Ingolstadt
 - Grundsätzliche Situation der Fußgänger und Radfahrer im Gewerbegebiet
 - Gibt es Überlegungen zu einem Straßendurchstich Richtung Osten zur Verkehrsentlastung
 - Neue Autobahnausfahrt IN-Süd - Auswirkungen auf die Radwegführung und Ausbaupläne für die Straße Am Auwaldsee
3. Mittelschule an der Stollstraße
 - Baubeginn des Neubaus der Ballsporthalle
 - Dauer des momentanen Nutzungszustands durch (BOS/FOS)
 - Baubeginn des Neubaus für die Soziale Stadt
 - Zukunft des Kleinspielfelds
4. Bezirkssportanlage Süd-Ost
 - Aufwertung durch Metallzaun entlang der Asamstraße
 - Verbesserung/Erneuerung der Bepflanzung auf dem Gelände
5. Überlegungen und Planungen der Stadt zur zukünftigen Nutzung des sog. Platz der Freien Turnerschaft an der Martin-Hemm-Straße / Frühaufstraße
6. Verbesserung der Querungsmöglichkeiten in Höhe der Martin-Hemm-Straße
7. Sachstand hinsichtlich des Baus eines Radweges an der Autobahnbrücke von Rothenturm nach Niederfeld (Nordseite)
8. Tunnel am Hauptbahnhof
 - Sachstandsbericht
9. Bericht zur Asylsituation